

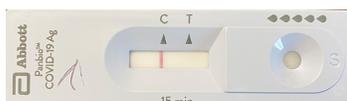


Liebe Leserinnen und Leser,

das Wochenende steht bevor. Für die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 beginnt am Montag nach **12 Wochen** Abstinenz wieder der Live-Unterricht im Schulhaus. Alles unter strengen Auflagen und der Hoffnung, dass alle gesund zurückkommen (und vor allem: es bleiben). Das schaffen wir aber nur gemeinsam!

Bleiben Sie gesund und behalten Sie gute Nerven.

Herzliche Grüße
Michael Roth und Sabine Dalumpines



Muss das denn sein?

Jeder möge selbst entscheiden. Das Angebot steht, wir lassen die Schüler*innen sich selbst testen und haben

mit großem Aufwand und Fee Möhrles Sachverstand ein schulinternes Antigen-Testzentrum aufgebaut. Es ist einfach, tut nicht weh, kostet nichts und gibt eine gewisse Sicherheit; für sich aber auch für andere. Deshalb werben wir dafür. Wir wollen auch nicht, dass ganze Klassen, Jahrgangsstufen oder gar die ganze Schule geschlossen werden müssen, nur weil jemand (unwissentlich) das Virus mit ins Schulhaus geschleppt hat. Natürlich kann das trotzdem passieren, aber ein Selbsttest trägt zur Beruhigung bei. Und dagegen kann eigentlich niemand etwas haben. Bitte machen Sie mit und unterschreiben die Einverständniserklärung. Sie helfen damit sich, Ihrem Kind und der ganzen Schulgemeinschaft. Eine Mail gilt nicht als schriftlicher Nachweis. Die Erklärung unterschrieben im Anhang dagegen ist akzeptabel.

Das ist der Plan

Die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 werden zum Selbsttest abgeholt und in den L-Bau geführt. Die Jahrgangsstufe 1 und 2 kommen zum festgelegten Zeitpunkt selbst:

- Klassen 5 um 7.50 Uhr
- Klassen 6 um 8.10 Uhr
- J1 um 8.40 Uhr
- J2 um 9.00 Uhr

Jeder hat einen eigenen Kugelschreiber bzw. Bleistift zur Hand; minderjährige Schüler*innen bringen die unterschriebene Einverständniserklärung mit (für J1 und J2: falls diese noch nicht vorliegt).

Und so geht es weiter

Anschließend gehen die Getesteten wieder in den Unterricht. Liegt ein positives Ergebnis vor, werden Kind und Erziehungsberechtigte informiert. Der anstehende PCR-Test muss dann von den Eltern in die Wege geleitet werden.

[Einverständniserklärung zum Ausfüllen](#)

Mein Kind kommt nicht



Wie in den letzten RUPERTS NEWS mitgeteilt, haben Sie als Eltern die Möglichkeit, Ihr Kind schriftlich vom Präsenzunterricht abzumelden. Diese Abmeldung gilt laut Kultusministerium eigentlich dann für das ganze Schuljahr 2020/21 (siehe Link unter "Fragen und Antworten zum Schul- und Kitabetrieb im Schuljahr 2020/2021"). Sollten Sie sich aufgrund einer geänderten Infektionslage umentscheiden, kann dies aus unserer Sicht jeweils zum ersten Schultag nach den Ferien (Ostern, Pfingsten) geschehen. Auch dies benötigen wir dann schriftlich.

Das können wir bieten

Streamen aus der Schule ins Kinderzimmer können wir nicht. Wir werden ins Klassentagebuch (rng.edupage.org) die Unterrichtsinhalte eintragen und tragen dafür Sorge, dass Arbeitsmaterialien zugestellt werden. Eine stärkere, individuelle Betreuung ist dann allerdings nicht mehr möglich. Bei Klassenarbeiten und Klausuren müssen auch die Abgemeldeten ins Schulhaus kommen; diese finden nur in Präsenz statt.

[FAQ des Kultusministeriums](#)



Vorsicht Kamera!

"Vorsicht Kamera!" So hieß ein früheres TV-Format, das später dann als "Verstehen Sie Spaß" im Fernsehen lief und auch heute noch läuft. Dabei zeichnet eine versteckte Kamera Szenen auf, die dann zur Belustigung aller gesendet werden. Dies aber ist Fernsehen und gezeigt wird nur das, wofür eine Einwilligungserklärung schriftlich vorliegt. Tut sie es nicht, drohen juristische Konsequenzen und finanzielle Forderungen im mehrstelligen Bereich.

Was hat das mit uns zu tun?

Uns wurde berichtet, dass von BBB-Videokonferenzen un-erlaubt Screenshots und Videos (auch Audios?) gemacht werden, die dann anschließend über soziale Netzwerke verbreitet werden. Selbstverständlich ohne Einverständnis der Betroffenen. Sogar gegen die Regeln, die ALLE Eltern vor der Nutzung des digitalen Unterrichtens unter-

schrieben haben. Damit liegt in diesen Fällen ein juristisches Problem vor:

1. Die Schulnetz-Nutzerordnung wurde nicht eingehalten, was schulrechtliche Folgen haben kann.
2. Die Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Schüler*innen und Lehrkräften kann bei einer Anzeige zu straf- und zivilrechtlichen Konsequenzen führen.
3. Und was bedeutet so eine Verbreitung für die jeweilige Person?
4. Ist dann Videounterricht überhaupt noch möglich, wenn unerlaubter Weise mitgeschnitten wird?

Wie geht es weiter?

Unsere Schüler*innen fordern wir auf, dies zu unterlassen. Sie als Eltern bitten wir, das Thema mit den Kindern und Jugendlichen zu besprechen. Außerdem bitten wir Geschädigte künftig, Beweise (Fotos) zu sichern und uns zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich nicht um eine Bagatelle.

[Schulnetz-Nutzungsordnung zum Nachlesen](#)

Wichtige Informationsquellen

Kultusministerium Baden-Württemberg
www.km-bw.de

Corona-Infos der Johns Hopkins University
coronavirus.jhu.edu/map.html

Robert-Koch-Institut
www.rki.de

Impressum